

Blindenwerkstätte Holger Sieben

staatlich anerkannter Blindenbetrieb Nr. 32/723-01/15



Unsere staatliche Anerkennung als Blindenwerkstätte:

LANDKREIS NIENBURG/WESER DER OBERKREISDIREKTOR



LANDKREIS NIENBURG/WESER - Postfach 10 00 - 31582 Nienburg

Herrn
Holger Sieben
Heide 10

31547 Rehburg-Loccum

Dienststelle	Ordnungsamt
Dienstgebäude	Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg
Auskunft erteilt	Zimmer 218
Herr Wegener	
Durchwahl	Fax
(0 50 21) 9 67-218	9 67-430
Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen
32/723-01/15

Nienburg, 1999-12-03

Anerkennung als Blindenwerkstätte

Sehr geehrter Herr Sieben,

Ihr Betrieb in Heide 11, 31547 Rehburg-Loccum, wird gem. § 5 des Blindenwarenvertriebsgesetzes (BliwaG) vom 09.04.1965 (BGBl. I S. 311), in der zur Zeit geltenden Fassung, als

Blindenwerkstätte

anerkannt.

Soweit die dieser Anerkennung zugrundeliegenden Angaben (Antrag vom 30.06.1999, hier eingegangen am 26.07.1999, -siehe beigefügte Anlagen) sich ändern, ist dies dem Niedersächsischen Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben -Hauptfürsorgestelle-, Domhof 1, 31134 Hildesheim, unverzüglich mitzuteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nienburg/Weser, Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg, einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist bei der Bezirksregierung Hannover, Am Waterloo-Platz 11, 30169 Hannover, eingelegt wird.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag

Wegener

FERNRUF (0 50 21) 9 67-0
E-MAIL
landkreis-nienburg@kds.w.de
TELEX 94 22 50



BESUCHSZEITEN
Dienstag 8 - 12 u. 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

KONTEN der Kreiskasse Nienburg/Weser
Sparkasse Nienburg BLZ 258 501 06 Kto.-Nr. 300 384
Post giro Hannover BLZ 250 100 30 Kto.-Nr. 86 92-304
Behördenintern IK 500321827